

Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion

e-Privacy-Verordnung zum Schutz der Vertraulichkeit und der Privatsphäre in der digitalen Kommunikation schnell auf den Weg bringen

Die Gewährleistung der Freiheits- und Persönlichkeitsrechte betrachten wir als wichtige Voraussetzung für das Vertrauen in die Digitalisierung. Wertschöpfung aus zulässiger Datennutzung bietet Potenziale für Wirtschaft, Arbeitsplätze und Gesellschaft. Wir wollen diese Chancen der Digitalisierung nutzen und dabei gleichzeitig die Selbstbestimmung und den Schutz der Privatsphäre jedes Einzelnen in vollem Umfang wahren.

Das Selbstbestimmungsrecht der Menschen im Umgang mit ihren persönlichen Daten ist mit der am 25. Mai 2018 wirksam gewordenen europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gestärkt worden. Durch die unmittelbare Anwendung des europaweiten Rechtsrahmens wird damit ein wichtiges Grundrecht auch gegenüber den globalen Akteuren im Netz durchsetzungsfähig. Nicht zuletzt der Datenskandal bei Facebook und Cambridge Analytica hat uns gezeigt, welche Folgen der Missbrauch persönlicher Daten und der Privatsphäre von Nutzern haben kann. In den kommenden Monaten werden wir die Umsetzung eng beobachten und begleiten. Insbesondere der Gefahr unseriöser Abmahnungen werden wir durch eine Reform des Abmahnwesens, wie wir sie im Koalitionsvertrag durchsetzen konnten, baldmöglichst begegnen.

Als nächster Schritt soll nun auch die seit 2002 bestehende „E-Privacy-Richtlinie“ modernisiert und zur Verordnung weiterentwickelt werden. Ziel ist es, den Schutz der Vertraulichkeit und der Privatsphäre in der digitalen Kommunikation zu harmonisieren und an die technologische Entwicklung anzupassen, also zu modernisieren. Insbesondere soll so der Entwicklung neuer Kommunikationsdienste Rechnung getragen werden, beispielsweise Messengern wie Threema oder WhatsApp, die bisher nicht mitgeregelt sind. Denn bisher gelten dort nicht die gleichen Regeln wie z.B. bei SMS und die Kommunikation ist nicht in gleicher Weise vor dem Zugriff von außen geschützt.

Wir wollen ein hohes Schutzniveau für die Privatsphäre. Bei Telefonaten, Mails und Messenger-Diensten geht es um sensible Daten - wer hat wann mit wem worüber kommuniziert, wovon handelt die letzte Suche im Netz? Für die elektronische Kommunikation sind aus unserer Sicht deshalb speziellere Schutzregeln notwendig als im allgemeinen Datenschutzrecht. Nur so werden auch die entsprechenden Anforderungen der europäischen Grundrechtecharta erfüllt.

Ähnlich wie das Kommunikationsverhalten hat sich auch die Beschaffung von Informationen seit 2002 grundlegend verändert. Informationen über unser Surfverhalten im Netz sind dabei in hohem Maße Teil unserer Privatsphäre geworden. Es ist deshalb ein weiteres Ziel der E-Privacy-Verordnung, dass Menschen selbst entscheiden können, ob ihr Surfverhalten gespeichert, analysiert und genutzt werden darf. Bisher haben wir kaum Möglichkeiten zu verhindern, dass unser Bewegungen im Netz von Staaten und kommerziellen Stellen auf Schritt

und Tritt verfolgt werden. Wir wollen aber, dass Nutzer dem Speichern und Nachverfolgen ihrer Nutzerprofile aktiv einwilligen müssen - sonst ist es verboten. Ohne dies würde sich das so genannte Tracking, also das Aufspüren und kommerzielle Weiterverwenden des Surf- und Kommunikationsverhaltens der Bürger, weiter ausbreiten und die Privatsphäre der Menschen ungeschützt bleiben.

Die freiwillige und informierte Einwilligung ist und bleibt das zentrale Instrument für eine souveräne Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger, auch beim Setzen von Cookies, also von Mini-Dateien, die sich im Hintergrund des Webbrowsers installieren. Über Cookies lassen sich IP-Adressen von Nutzern, der genaue Aufenthaltsort und die Nutzer-Identifikationsnummern zuordnen, auf Servern sammeln und mit anderen Nutzerdaten kombinieren. Surft man nur wenige Minuten, gibt es rasch ein Netz von Hunderten an Cookies, deren Nutzung nicht seriös überblickt oder überwacht werden kann.

Die derzeitige Praxis der Einwilligung, das ständige „Wegklicken“ von Cookie-Nachrichten, stößt dabei an ihre Grenzen. Wir unterstützen deshalb die Entwicklung neuer technischer Lösungen zum Einwilligungsmanagement. Datenschutzfreundliche Voreinstellungen („Privacy by Default“) sollen zur Regel werden, datenschutzfreundliche Technologien und Geschäftsmodelle („Privacy by Design“) wollen wir besonders fördern.

Zum Schutz der Privatsphäre von Bürgerinnen und Bürgern müssen wir die E-Privacy-Verordnung als eine wichtige Ergänzung der DSGVO im Dialog mit allen beteiligten Gruppen jetzt auf die Zielgerade bringen. Die Europäische Kommission hat am 10. Januar 2017 einen Entwurf für die E-Privacy-Verordnung vorgelegt, zu dem das Europäische Parlament am 23. Oktober 2017 Stellung genommen hat. Die Bundesregierung muss im Rat möglichst schnell eine inhaltliche Haltung einnehmen, damit der Trilog zwischen Rat, der Europäischer Kommission und Europäischem Parlament spätestens im Herbst 2018 beginnen und die Verordnung noch vor den Europawahlen im Mai 2019 verabschiedet werden kann.

Berlin, 05. Juni 2018